Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 2 (1955)
Heft: 8

Artikel: Zivilschutz : ein Gebot der Stunde
Autor: Steiger, E. von
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-364651

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

II. Jahrgang *November 1955* *Nummer 8*

ZIVILSCHUTZ

Schweizerische Zeitschrift für Schutz und Betreuung
der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfall

Zivilschutz — ein Gebot der Stunde

Von alt Bundesrat Ed. von Steiger

Landesverteidigung ist heute nicht mehr nur eine militärische Angelegenheit und eine Aufgabe, die bloss der Armee gestellt ist.

In der Zeit des totalen Krieges wird das *ganze* Volk von der Vernichtung bedroht. Die Kriegsfackel zieht durchs Land, gleichgültig, ob sie militärische Anlagen oder Privathäuser und öffentliche Gebäude oder gar Spitäler in Brand steckt. Sie hat neue Gestalt angenommen und ist zur Existenz und Leben vernichtenden Bombe geworden. Aber es ist nicht bei der Brandbombe geblieben. Die Kriegsfurie wütet heute und in einem künftigen Krieg mit Atom- und Wasserstoffbomben.

Wo eine solche niedergeht, herrscht in weitem Umkreis Tod und Vernichtung. Die Zivilbevölkerung wird davon genau so betroffen wie die Armee, ja vielleicht noch mehr, wenn Ziele hinter der Front gewählt und getroffen werden.

Kleine Panikherde werden durch Schrecken und rasche Weiterverbreitung zur Massenpanik, und wo nicht die Bombe selbst vernichtet und zerstört, trägt die Panik das ihrige bei, um die Folgen noch grauenhafter zu gestalten.

Es ist also nicht mehr damit getan, dass die Armee nach taktischen und strategischen Gesichtspunkten das Land verteidigt. Es muss auch dafür gesorgt werden, dass das Volk *hinter* der Front durch zweckentsprechende Massnahmen gegen die Folgen des totalen Krieges geschützt wird. Auch *das* gehört zur Landesverteidigung. Was hilft uns eine Armee, wenn die Zivilbevölkerung schutzlos bleibt? Daher die ernste und dringende Frage: *Was kann zu ihrem Schutze getan werden?*

Seit Ende des Zweiten Weltkrieges wurde diese Frage vernachlässigt. Die Luftschutzräume wurden an vielen Orten herausgerissen und beseitigt, und 1952 sind die örtlichen und zivilen Luftschutzorganisationen der Kriegszeit aufgelöst worden.

Holländische Plakatwerbung

«Tu es für uns! Mach mit im Zivilschutz!»

Moderne Landesverteidigung

Der Einfluss der technischen Entwicklung vom Flugzeug über den Panzerwagen bis zur Atomwaffe ist in der modernen Kriegführung derart unverkennbar, dass eine *Anpassung des Verteidigungsdispositivs* unumgänglich geworden ist. Man muss darüber reden und zu konstruktiven Schlüssen gelangen, bevor irreparable Fehlinvestitionen erfolgen. Leider ist die Diskussion in einem unglücklichen Zeitpunkt in Gang gekommen, doch ist zu erwarten, dass nach den Nationalratswahlen eine «Entparteipolitisierung» den Weg zu einer sachlichen Lösung dieses offensichtlichen und schwerwiegenden Landesproblems frei macht.

Eine *neue Gesamtkonzeption* drängt sich ohnehin auf, weil die Zivilbevölkerung und die von ihr in Gang gehaltenen Produktionsstätten zu einem Hauptangriffsziel geworden sind. Ohne diesen Rückhalt kann aber die Armee ihre Aufgabe nicht mit Erfolg durchführen. Es ist daher nicht erstaunlich, dass für die Organisation des Bevölkerungs- und Betriebsschutzes eine zahlenmässig etwa gleich hohe personelle Dotation als nötig erachtet wird. Dieses nach ausländischen Kriegserfahrungen gegebene Erfordernis kann zwangsläufig zu einer Revision der geltenden Ordnung über die persönlichen Aufgaben des Einzelnen führen, und zwar möglicherweise in der Richtung, dass die zivile Schutzpflicht der militärischen Wehrpflicht gleichgestellt würde, natürlich mit den gebührenden Ausnahmen und anderen Ausbildungsmethoden. Das könnte auf die Dauer wiederum nicht ohne Einfluss auf die Regelung der Ersatzabgeltung für die Dienstleistungen einerseits und den Lohnausfall andererseits bleiben. Damit hängt ferner die längst verlangte Erweiterung der militärischen Landesverteidigungskommission zu einem Verteidigungsrat, unter Beteiligung ziviler und wirtschaftlicher Spitzenvertreter, zusammen. Eines ist gewiss: die Bereitschaft des Zivilschutzes muss grundsätzlich der Bereitschaft der Armee entsprechen. Mit einer erneuten Aenderung der Truppenordnung allein wäre das kaum erreichbar.

Rettungsdemonstration der Luftschutztruppe

Wahrscheinlich haben auch solche Ueberlegungen mitgespielt, als sich der Bundesrat am 11. Oktober 1955 mit der *Neuordnung des Zivilschutzes* befasste und gerade deswegen vorerst eine Abklärung über eine allfällige Umgestaltung der Armee herbeizuführen als nötig erachtete. Darauf deutet auch der Hinweis von Bundesrat Chaudet in der Sommersession des Nationalrates, wonach man das Gebiet des Luftschutzes nicht vollständig von jenem der militärischen Verteidigung im wahrsten Sinne des Wortes trennen könne. Man kann sich denken, dass aus diesem Grunde die Behandlung des schon vor Jahresfrist

---

(Fortsetzung: «Zivilschutz — ein Gebot der Stunde»)

Es gilt neu aufzubauen und mit doppelter Anstrengung das nachzuholen, was versäumt worden ist.

Und doch trifft man noch weit herum diesem dringenden Gebot gegenüber nur Gleichgültigkeit.

Gleichgültigkeit, weil die einen glauben, es gibt ja doch keinen Krieg mehr. Die Folgen wären zu grauenhaft. Man wird es gar nicht mehr wagen, einen Krieg zu beginnen und die Verantwortung dafür zu tragen.

Gleichgültigkeit, weil andere erklären, es nützt ja doch nichts. Gegenüber den neuesten technischen Erfindungen gibt es überhaupt keinen Schutz. Wozu uns noch anstrengen?

Und Gleichgültigkeit, weil wieder andere sagen, wir sind ja neutral und werden auch in einem dritten Weltkrieg verschont bleiben.

Keiner dieser Gründe ist stichhaltig.

Wer sich dem eitlen Wahne hingibt, es werde nie mehr einen Krieg geben, wird eine schwere Enttäuschung erleben, solange kein internationales Abkommen über die Abrüstung besteht.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass auch bei den schwersten Bombenangriffen wenn auch nicht ein vollständiger, so doch ein teilweiser Schutz möglich ist, wenn rechtzeitig die nötigen Massnahmen getroffen werden.

Und dass auch unsere Neutralität nicht vor jedem Bombenabwurf sichert, haben die schweren Schäden und Schicksalsschläge in Schaffhausen und Basel, und übrigens auch in der Westschweiz gezeigt. Selbst wenn die Schweiz vom Krieg wieder verschont bleiben sollte, können irrtümlich abgeworfene Bomben oder Bombenabwürfe in unserem Grenzgebiet auf uns verheerende Folgen haben.

Zu der bewaffneten Neutralität gehört auch der Zivilschutz, und wenn wir es trotz oder gerade wegen unserer konsequent durchgeführten, gradlinigen Neutralitätspolitik als unerlässlich betrachten, dass unsere Armee im Rahmen der uns zur Ver-

angekündigten Zivilschutzgesetzes weiter verzögert wird. Aus dieser vorläufigen Schlussnahme dürfte erneut der enge Zusammenhang der zivilen Schutzmassnahmen und -organisationen mit der gesamten Landesverteidigung hervorgegangen sein. Ebenso augenfällig erscheint demnach, dass die Prüfung einer grundlegenden Umgestaltung der Landesverteidigung nach den neuen Erkenntnissen einen Fortschritt im Zivilschutz bringen muss.

Jedenfalls bedingen weitergreifende neue Vorkehren auch *finanzielle Mehrbelastungen.* In welcher Form auch beides letzten Endes herauskommen mag — sicher ist: für den Zivilschutz müssen bedeutend mehr Mittel als bisher zur Verfügung gestellt werden. Sein Anteil darf nicht mehr, wie beim Rüstungsprogramm von 1951, so gering ausfallen, dass nur die militärische Hilfe einigermassen aufgebaut werden kann. Denn die zivilen Schutzvorkehren bilden die Voraussetzung für einen zweckmässigen Einsatz der Luftschutztruppen. Dafür spricht auch, dass das EMD schon jetzt praktisch die bedeutend weiter greifende Funktion eines Schutz- und Verteidigungsdepartements zu erfüllen hat.

Uebung einer deutschen Klosterfeuerwehr

Die Stimme der Zuversicht

Im Anschluss an eine kürzlich in Bern durchgeführte Truppenübung erhielt die Abteilung für Luftschutz die spontane Anerkennung einer Zuschauerin. Der Brief dieser Frau und Mutter ist in seiner natürlichen Klarheit ein Beispiel erfreulicher Einsicht, welche die Notwendigkeit der zivilen Schutzmassnahmen zur unwiderstehlichen Forderung erhebt. Das zeigen folgende Sätze:

«Wenn ich mir während des letzten Weltkrieges vorstellte, wir seien im Luftschutzkeller eingeschlossen und das Haus falle über uns zusammen, überkam mich jedesmal eine grauenhafte Furcht und Panikstimmung. Es erging übrigens andern genau so wie mir! Dann nahm ich mir vor, im Ernstfalle lieber in der Wohnung zugrunde zu gehen, als, hoffnungslos im Keller eingeschlossen, einem langsamen Tode entgegen zu sehen.

Damals wusste ich praktisch nichts von der Rettungsarbeit des Luftschutzes. Theoretisch hörte ich in der letzten Zeit durch Pressemeldungen und Ihre sonstigen Aufklärungsbemühungen etliches davon.

Aber erst diese realistische Uebung hat mir die Ueberzeugung gegeben, dass man unbedingt in den Schutzraum muss und es darin auch aushält, wenn man die Aussicht auf Rettung hat.

Mit dieser Hoffnung im Herzen wird man es lange aushalten. Man wird auch andere zum Durchhalten ermuntern aus der vollen Ueberzeugung heraus, es gebe irgendwo Menschen, die wissen, dass man verschüttet ist und die alles tun werden, um Hilfe zu bringen.

Zu wissen, es gibt einen genauen Plan, es gibt gut ausgebildete Leute und die geeigneten Werkzeuge, um die Verschütteten zu retten, das stärkt das Vertrauen, gibt einem Hoffnung und die Kraft durchzuhalten!»

fügung stehenden Mittel in jeder Beziehung leistungsfähig und ihrer Aufgabe gewachsen ist, dann haben wir auch dafür zu sorgen, dass der Zivilschutz nicht weniger gut vorbereitet wird.

Wie sagte Churchill?

«Der Luftschutz, das Innenministerium und das Gesundheitsministerium befinden sich genau so in der vordersten Linie wie die Panzerkolonnen.»

Von unserer militärischen Luftschutztruppe, die 28 Bataillone (wovon 24 örtlich gebunden), 13 selbständige Kompagnien und rund 35 000 Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten zählt, können wir wohl sagen, dass sie bereit ist.

Wie aber steht es mit den Hauswehren, mit den betrieblichen und örtlichen Schutzorganisationen, mit den Schutzanlagen, mit Bereitschaft und Einsatz auf der ganzen Linie, mit der Evakuation?

Können wir sagen, hier sei das Nötige getan? Nein.

Alles steckt in mühsam erkämpften Anfängen, mühsam, was die rechtlich geltend gemachten Bedenken anbelangt und mühsam, wenn es darum geht, zu entscheiden, wer die Lasten tragen soll und was unbedingt notwendig ist.

Aber gerade hier geht es nun darum, frisch anzupacken.

Herr Oberstbrigadier Münch hat in seinem ausgezeichneten Vortrag anlässlich der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz dargetan, was schon alles auf diesem Gebiet geschehen ist. Es ist nicht wenig - aber es bleibt noch viel zu tun. Und ein Bundesgesetz haben wir immer noch nicht.

Allerdings verpflichtet der Bundesbeschluss vom 21. Dezember 1950 zur Erstellung von Schutzräumen in Neubauten und grösseren Umbauten der Kellerräume, wenn es sich um Ortschaften von 1000 und mehr Einwohnern handelt.

Aber als die Bundesversammlung mit ihrem Beschluss vom 28. März 1952 weitergehen wollte, wurde dieser am 5. Oktober 1952 mit grossem Mehr verworfen. Deshalb behalf

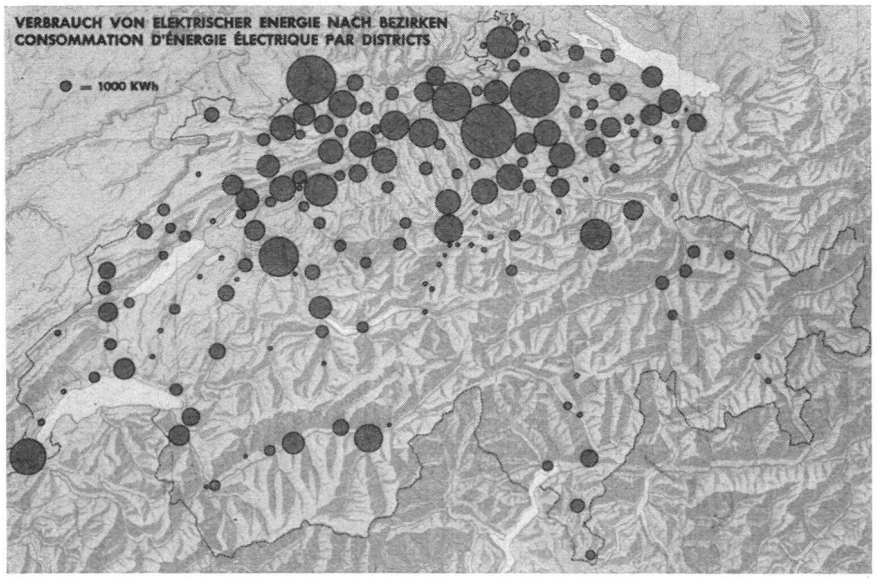

Ein Beispiel für betriebswirtschaftliche Vorteile der Dezentralisiation von Produktionsstätten zeigen diese Karten: Oben der Verbrauch elektrischer Energie (1943) vorwiegend im Mittelland, unten die Erzeugung dieser Kraft (1955) vorwiegend in Gebirgsgegenden. Eine Annäherung der Verbrauchsbetriebe an die Kraftquellen, die sich überdies in weniger bevölkerten Gebieten befinden, bedeutet günstigere Bezugskosten.

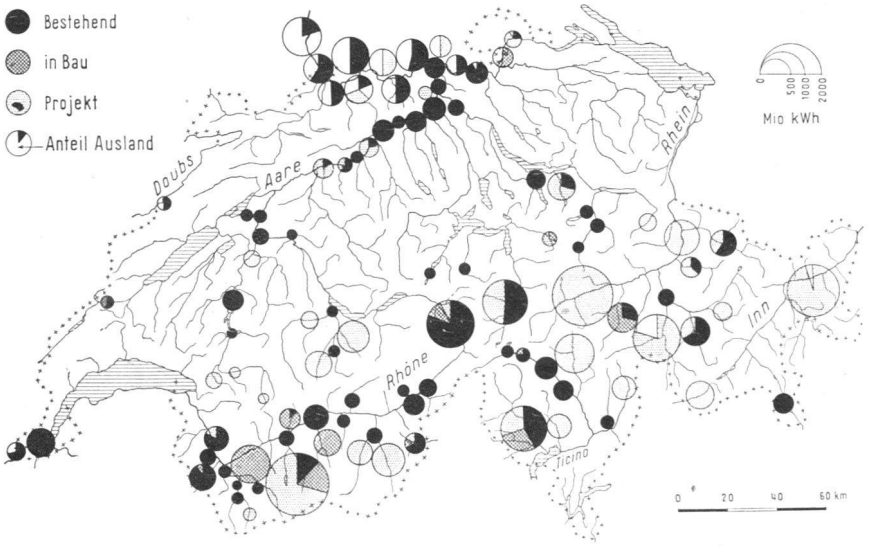

Schweizerische Wasserkraftwerke und Kraftwerksgruppen

Förderung der Dezentralisation

In den letzten hundert Jahren hat sich *die Bevölkerung der Schweiz ungefähr verdoppelt.* Die Verteilung des Zuwachses auf die einzelnen Landesgegenden ist aber ungleich. Der Kanton Appenzell Ausser-Rhoden verzeichnet sogar einen leichten Rückgang der Einwohner. Im Tessin haben sich zahlreiche Gemeinden geradezu entvölkert. Andererseits ist heute etwa die Hälfte unserer Bevölkerung in Städten zusammengeballt.

Diese unterschiedliche Entwicklung wirkt sich nicht nur im äusserlichen Wohnungsmarkt, sondern auch in der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Gebiete aus. Die Gebirgskantone sind offensichtlich benachteiligt. Sie haben daher eine Vereinbarung über die Förderung der *Ansiedlung von gewerblichen und industriellen Betrieben in Berggegenden* abgeschlossen. Für deren Durchführung wurde eine Zentralstelle errichtet, welche die Beratung von Behörden und privaten Interessenten besorgt. Damit gehen Studien und Massnahmen einher, welche erfreuliche Aussichten eröffnen. So wurde im Kanton Tessin die Möglichkeit geschaffen, dass sich der Staat am Erwerb des Bodens für neu zu errichtende Betriebe beteiligt und deren Baukosten sowie die Ausbildung der Arbeitskräfte, den Bau von Zugangswegen, Wasserleitungen und Kanalisationen subventionieren kann; die zwischen 1946 und 1954 erfolgte Steigerung der industriellen Betriebe von 422 auf 486, und ihrer Beschäftigten von 13 800 auf

---

(Fortsetzung: «Zivilschutz — ein Gebot der Stunde»)

sich der Bundesrat mit dem Erlass einer «Verordnung über zivile Schutz- und Betreuungorganisationen vom 26. Januar 1954», die aber im Nationalrat lebhaft kritisiert wurde, nicht nur wegen einzelner Bestimmungen, sondern auch hinsichtlich der rechtlichen Grundlage. Der Bundesrat zog daraus den einzig richtigen Schluss und beauftragte den Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes mit der Ausarbeitung eines «Bundesgesetzes über den Zivilschutz». Bundesrat Feldmann seinerseits übertrug Prof. von Waldkirch die Vorarbeit für einen Entwurf. Die Kommissionen der eidgenössischen Räte sind bestellt. Der Nationalrat hat die Priorität.

Unterdessen ist im November 1954 in Bern der «Schweizerische Bund für Zivilschutz» gegründet worden. Aufgebaut auf der Vorarbeit der bereits bestehenden sechs kantonalen Sektionen Thurgau, Schaffhausen, Solothurn, Aargau, Bern und Basel (sowie des ebenfalls beigetretenen welschschweizerischen Luftschutzverbandes. Red.) ist er seither unablässig bemüht, für das nötige Verständnis für die so wichtige vaterländische Aufgabe des Zivilschutzes zu wirken.

Zur Gründung neuer kantonaler Sektionen (bisher Tessin, Zürich und Luzern. Red.) ist der Anschluss grosser schweizerischer Verbände und Organisationen, namentlich — was besonders nötig ist — auch derjenigen der Schweizer Frauen, gekommen.

Ueberall ist Bewegung — wenn auch nicht in allen Landesteilen gleich gross. Vom Eidg. Justiz- und Polizeidepartement dazu eingeladen, hat der Schweizerische Bund für Zivilschutz eine einlässliche Eingabe zum Entwurf von Waldkirch — in der Hauptsache zustimmend — eingereicht.

Nichts einigt ein Volk mehr als gemeinsame Abwehr in Not und Gefahr. Nichts ist schweizerischer als eine Verteidigung, wo jeder einzelne — ob Mann oder Frau — sein ganzes Können und seine letzten Kräfte einsetzt.

16 800 dürfte weitgehend darauf zurückzuführen sein. Ein anderes, hervorragendes Beispiel ist die Ansiedlung des Zweigbetriebes einer Solothurner Firma in einem Walliser Bergtal, der hunderten von Arbeitskräften Beschäftigung bietet. Im Zusammenhang damit stehen die seit 1952 ermöglichten Bundesbeiträge zur Sanierung der Wohnungsverhältnisse in Berggebieten, wofür bis Ende 1954 4,6 Mio Fr. zugesichert wurden. Und neuestens hat der Bundesrat am 15. Juli 1955 beschlossen, inskünftig bei der Vergebung von Bundesaufträgen gewerbliche und industrielle Betriebe in Berggegenden nach Möglichkeit in vermehrtem Masse zu berücksichtigen. Ferner gibt es bereits Betriebe, welche aus Bergtälern im Pendelverkehr in die Fabriken kommenden Arbeitskräften Lohnzulagen an ihre Transportkosten gewähren oder Beförderungsmöglichkeiten durch eigene Autos schufen; dadurch wird vielfach auch die Stützung der kleinen Berglandwirtschaften und die Erhaltung der dortigen bäuerlichen Eigenart ermöglicht.

Mit der Förderung der Ansiedlung von gewerblichen und industriellen Betrieben in Berggegenden wird zugleich ein Beitrag zur Zerstreuung von Menschenansammlungen und Produktionsstätten geleistet, der *für die Milderung der wirtschaftlichen Krisenanfälligkeit und für die Verbesserung der militärischen Abwehrkraft wichtig* ist. Es wird die Verwundbarkeit der Lebensgrundlage herabgesetzt: im Frieden durch Arbeitsbeschaffung mit geringeren Wohnungsauslagen und grösseren Möglichkeiten der kostensparenden Selbstverpflegung, im Kriegsfall durch Stärkung des wirtschaftlichen Rückhaltes der eigenen Armee im Réduit und anderen, für Schutz und Abwehr günstigen Positionen. Diese Vorteile für die Landesverteidigung im weitesten Sinne, von der Sicherheit und Wohlergehen der Bevölkerung in allen Lagen in hohem Masse abhängen, gehören zweifellos zu den bedeutendsten Begleiterscheinungen der Dezentralisation, die auch ein einfacheres, aber sinnvolleres und damit widerstandsfähigeres Leben ermöglicht.

«Die Anziehungskraft der Städte ist unverkennbar, doch reicht die Verteilung der Betriebe der Maschinenindustrie bis in die Alpentäler hinauf oder in die sonstwie verkehrsmässig weniger günstig gelegenen Landesgegenden. Die Qualität und Beschaffung der Arbeiterschaft spielt eben bei der Wahl des Standortes eine nicht zu unterschätzende Rolle.»

Dr. h. c. Ernst Speiser
in: «Stand und Probleme der schweizerischen Wirtschaft», Zürich, Sept. 1955.

(Schluss: «Zivilschutz — ein Gebot der Stunde»)

Was so ein männlicher oder weiblicher Gebäudewart alles denken, leiten und leisten muss, wenn vorne die Panzergeschütze donnern und von oben Flugzeuge ihre vernichtenden Bomben abwerfen, ist allein im kleinen eine Heldentat.

Auch wenn heute Friedensschalmeien ertönen, sorgen wir dafür, dass wir bereit sind.

Und sollten wir vom Krieg und Bombenabwürfen verschont bleiben, sicher sind uns Naturkatastrophen nicht erspart. Was wir für den Zivilschutz vorbereitet und gelernt haben, wird uns auch hier nützlich sein.

Eine Welle der Begeisterung oder doch wenigstens die nötige Dosis an Einsicht und gesundem Menschenverstand und gutem Willen soll uns dazu führen, auch auf dem Gebiete des Zivilschutzes das zu tun, was wir Schweizer für die militärische Landesverteidigung als selbstverständlich und unerlässlich betrachten.

Abwehr von Atomwaffen

Der Bundesrat hat am 13. Juni 1955 auf eine kleine Anfrage von Nationalrat Tschopp u. a. folgendes geantwortet:

«Wir sind uns der Notwendigkeit einer umfassenden Orientierung der Zivilbevölkerung über den Schutz und die Abwehrmassnahmen gegen Atomwaffen, biologische und chemische Kampfmittel bewusst. Durch das in Vorbereitung befindliche Bundesgesetz über den Zivilschutz sollen dafür die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden. In dem den Gemeinden zur Verfügung gestellten neuen Luftschutz-Merkblatt sind bereits einfache Anleitungen enthalten; die Verteilung dieses Merkblattes in alle Häuser wird im dafür zweckmässigen Zeitpunkt erfolgen. Ausserdem vermittelt die Abteilung für Luftschutz diese Erkenntnisse laufend in ihrer Ausbildung an die Kader der zivilen Schutzorganisationen.»

Schweizerischer Bund für Zivilschutz

Der Zentralvorstand nahm in Basel unter dem Vorsitz von alt Bundesrat Ed. von Steiger Kenntnis, dass der Bundesrat am 11. Oktober 1955 verschiedene, das zu erlassende Zivilschutzgesetz betreffende Fragen behandelt hat, und dass somit zu hoffen ist, dass der bundesrätliche Entwurf in nicht allzuferner Zeit den Kantonsregierungen und später der Oeffentlichkeit bekanntgegeben werden kann.

Die Wintertätigkeit des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz wird eingeleitet durch Vorträge, die ein schwedischer Referent, Bürgermeister Hjelmberg, in verschiedenen Schweizer Städten halten wird. Ferner steht die Gründung neuer Sektionen bevor und mehrere grosse Landesorganisationen haben ihre Mitarbeit im Bund für Zivilschutz zugesagt.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat, wie Dr. Haug, Zentralsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes, ausführte, den nationalen Rotkreuzgesellschaften einen bedeutungsvollen Entwurf für eine völkerrechtliche Regelung des Schutzes der Zivilbevölkerung im Krieg zur Prüfung zugestellt. Das Zentralkomitee des Schweizerischen Roten Kreuzes hat zur Begutachtung eine besondere Studienkommission bestellt, der auch der Präsident des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz angehört.

Fräulein Dr. Denise Berthoud, Präsidentin des Bundes Schweizerischer Frauenvereine, erstattete Bericht über die Tagung des Kongresses der «Union internationale pour la protection des populations», der in Brest stattgefunden hat und an dem sie mit Herrn Perret, Lausanne, als Vertreter des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz als Beobachter teilgenommen hat.

Auf Einladung des Basler Bundes für Zivilschutz besichtigte der Zentralvorstand anschliessend unter der Führung von Dr. med. Menz, Adjunkt des kantonalen Gesundheitsamtes, einige modern ausgerüstete Sanitätshilfsstellen. Diese sind unter den Kellern privater und öffentlicher Neubauten erstellt worden, so unter der ganzen Fläche des neuen Mustermessegebäudes, und können zum Teil bis zu einigen hundert Personen aufnehmen.